

# RS Vwgh 1991/4/16 90/14/0104

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.04.1991

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §21 Abs1;

BAO §23 Abs1;

BAO §25;

EStG 1972 §4 Abs4;

## Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 390;

## Rechtssatz

Eines der bei Rechtsbeziehungen zwischen nahen Angehörigen zu berücksichtigenden Kriterien ist, daß sie auch zwischen Familienfremden unter gleichen Bedingungen gestaltet worden wären. Nach stRsp des VwGH erscheint es ausgeschlossen, daß ein Arbeitgeber einem mit ihm nicht verwandten Arbeitnehmer seinen Betrieb unentgeltlich oder gegen ein nicht angemessenes (geringes) Entgelt überläßt und dann noch eine Abfertigung bezahlt (Hinweis E 24.6.1986, 86/14/0080; E 17.1.1989, 86/14/0008; E 19.9.1989, 86/14/0157).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990140104.X02

## Im RIS seit

06.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)